



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 12. Dezember 2022, Zahl:  
902- 0/BUD-2023-1175-1 Entwurf

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz –  
K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird  
kundgemacht, dass der Entwurf der Voranschlagsverordnung für das  
Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**13. Dezember bis 20. Dezember 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und  
im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.baldramsdorf.gv.at>  
bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Friedrich Paulitsch

F.d.R.d.A:

(Oberzaucher Katrin)